

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: MAINTAIN FRICOFIN S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Frostschutz/Kühlmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit-FS@fuchs.com

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Kategorie 2 H373: Kann die Organe schädigen (Niere) bei

bei Wiederholter Exposition längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Glykol

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 13.05.2019 Druckdatum: 22.01.2021 SDS DE - DE - CP1002929

Version: 4.2





Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H373: Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Allgemeine P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **Information:** P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Reaktion: P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und

Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der

Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Dieses Produkt wird i.a. nicht unverdünnt, sondern als Lösung oder

Emulsion in Wasser angewandt.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Glykol	EINECS: 203-473-3	34,00 - 80,00%	01-2119456816-28	
Glycerin	EINECS: 200-289-5	10,00 - 30,00%		
Carbonsäure Na-Salz	EINECS: 243-283-8	0,10 - <3,00%		

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
Glykol	EINECS: 203-473-3	CLP:	STOT RE 2;H373, Acute Tox. 4;H302
Glycerin	EINECS: 200-289-5	CLP:	
Carbonsäure Na-Salz	EINECS: 243-283-8	CLP:	Repr. 2;H361d

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht

hautreizend.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Es liegen keine Daten vor.

Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung tragen.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 13.05.2019

Druckdatum: 22.01.2021 SDS_DE - DE - CP1002929



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Glykol - Dampf und Aerosol.	AGW	10 ppm	26 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (09 2013)



Glycerin - einatembarer Anteil.	MAK	50 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
------------------------------------	-----	----------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen

angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche

Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der

empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf

einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete

Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo

sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen

Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssigFarbe:Grün

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert: 8,0 - 9,0 (500 g/l)

Gefrierpunkt: $< -18 \, ^{\circ}\text{C}$ Siedepunkt: $> 160 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt: $120 \, ^{\circ}\text{C}$

Verdampfungsgeschwindigkeit:Auf Gemische nicht anwendbarEntzündbarkeit (fest, gasförmig):Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - obere (%)-:Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - untere (%)-:Wert für Einstufung nicht relevantDampfdruck:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdichte (Luft=1):Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 1,12 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantZersetzungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevant

Viskosität, kinematisch: 25 mm2/s (20 °C)

Explosive Eigenschaften: Wert für Einstufung nicht relevant **Oxidierende Eigenschaften:** Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie

Zersetzungsprodukte: andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Verursacht Augenreizung.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 2.065 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e)

Glycerin LD 50 (Ratte): 12.600 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Glykol LD 50 (

LD 50 (Kaninchen): 9.530 mg/kg

Glycerin LD 50 (Kaninchen): > 18.700 mg/kg

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 13.05.2019 Druckdatum: 22.01.2021 SDS DE - DE - CP1002929

Version: 4.2



Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Produkt: LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

Chronische Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ToxizitätProdukt:

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden

abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

14 06 03*: andere Lösemittel und Lösemittelgemische

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer: -14.2 Ordnungsgemäße UN- -

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

Gefahr Nr. (ADR): –
Tunnelbeschränkungscode: –

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –
14.6 Besondere –

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

ADN

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –

14.3 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:



IMDG

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): EmS-Nr.: -

14.3 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: -

14.5 Umweitgeranren: 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: –

14.2 Ordnungsgemäße –

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –
14.6 Besondere –

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 13.05.2019 Druckdatum: 22.01.2021 SDS DE - DE - CP1002929

Version: 4.2



Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Schulungsinformationen: Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu

befolgen.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: 13.05.2019

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise

eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware

(Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt

auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde

elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.